

## Bekanntmachung

Wasserrecht;

Erteilung eines Planfeststellungsbeschlusses nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Hochwasserschutz Altdorf, Bauabschnitt 3: Altdorf Nord samt Umweltverträglichkeitsprüfung auf Antrag des Freistaats Bayern, vertreten durch das Wasserwirtschaftsamt Landshut

**Das Landratsamt Landshut hat mit Bescheid vom 13.03.2025, Az 23-6418.1/1-3-7161 den Planfeststellungsbeschluss für den Hochwasserschutz Altdorf, Bauabschnitt 3 erteilt.**

Nach Art. 74 Abs. 4 BayVwVfG ist eine Ausfertigung des Beschlusses mit einer Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung des festgestellten Plans für zwei Wochen zur Einsicht in der Gemeinde auszulegen.

Der Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung und die dazu gehörigen Antragsunterlagen (Order 1 bis 3) liegen in der Zeit

**vom 27.03.2025 bis 11.04.2025**

im Rathaus des Marktes Altdorf, Dekan-Wagner-Str. 13, 84032 Altdorf, im Bauamt 1. OG während der üblichen Dienstzeiten von Montag bis Freitag 8 Uhr bis 12 Uhr bzw. zusätzlich Dienstag 14 bis 16 Uhr und Donnerstag 14 bis 18 Uhr zur Einsicht aus.

Diese Bekanntmachung sowie die Ausfertigung des Beschlusses samt zugehöriger Unterlagen sind außerdem auf der Homepage des Marktes: <https://www.markt-altdorf.de> zusätzlich digital ausgelegt.

**Es wird darauf hingewiesen, dass (gem. § 70 Abs. 1 WHG i.V. m. Art 74 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz – BayVwVfG) mit dem Ende der Auslegungsfrist der Bescheid gegenüber den Betroffenen als zugestellt gilt.**

Altdorf, den 25.03.2025



Stanglmaier,  
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht an der Amtstafel

digital am: 26.03.2025

angeheftet am: 26.03.2025

abgenommen am: 14.04.2025